

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend

Sanierungsfall Gymnasium Kusel

Die **Kleine Anfrage 2336** vom 15. März 2005 hat folgenden Wortlaut:

Das in den 60er Jahren gebaute Gymnasium Kusel ist nach den Worten des Landrates ein Sanierungsfall. Sieben Millionen Euro sind nach einer ersten Schätzung dafür aufzuwenden.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Hans-Josef Bracht (CDU) zum „Finanzierungsstau bei der Schulbauförderung“ vom 18. Oktober 2004 – Drucksache 14/3511 – ist das Gymnasium in Kusel nicht aufgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Bedarf sieht die Landesregierung für einen funktionsgerechten Ausbau des Gymnasiums Kusel hinsichtlich der Schülerzahlen?
2. Wie haben sich die Schülerzahlen in den letzten 15 Jahren entwickelt?
3. Welche Anträge hat der Kreis Kusel bisher zur Sanierung und evtl. Erweiterung des Gymnasiums gestellt? Wie wurden sie gegebenenfalls beschieden?
4. Welche Haltung nimmt die Landesregierung bezüglich der Einschaltung eines privaten Investors ein?
5. Welche Überlegungen gibt es bezüglich der Sporthalle des Gymnasiums?

Das **Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. März 2005 wie folgt beantwortet:

Das Land gewährt den Schulträgern Zuschüsse zu den Aufwendungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Schulgebäuden (§§ 86, 87 Schulgesetz). Keine Zuwendungen werden bewilligt für die Bauunterhaltung der Schulbauten. Sanierungen werden demnach in eigener Verantwortung des Schulträgers durchgeführt, sodass das Land in der Regel bei der Finanzierung der Sanierung von Schulen nicht beteiligt ist.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Der Landkreis Kusel hat bisher zwei Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zu Schulbaumaßnahmen am Gymnasium Kusel gestellt: 1985 erhielt der Landkreis Kusel 1,1 Mio. DM für den Ausbau einer zentralen Bibliothek. Im Jahr 2001 wurde eine Zuwendung in Höhe von 1 Mio. DM zur Schaffung von sechs allgemeinen Unterrichtsräumen, eines Computerfachraums und eines Aufenthaltsraums gewährt. Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

Mit der im Jahr 2001 erfolgten Erweiterung ist der zurzeit feststellbare Raumbedarf am Gymnasium Kusel nach Kenntnis der Landesregierung gedeckt.

Zu Frage 2:

Die Schülerzahlen am Gymnasium Kusel in den letzten 15 Jahren ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

b. w.

Schuljahr	Schülerzahl
2004/2005	1 124
2003/2004	1 137
2002/2003	1 117
2001/2002	1 042
2000/2001	1 097
1999/2000	1 124
1998/1999	1 158
1997/1998	1 081
1996/1997	1 111
1995/1996	1 052
1994/1995	1 076
1993/1994	1 027
1992/1993	1 000
1991/1992	876
1990/1991	903

Zu Frage 4:

Der Bau und die Unterhaltung von Schulgebäuden liegt in erster Linie in der Verantwortung der Schulträger. Deshalb ist es grundsätzlich auch ihre Entscheidung, welche Finanzierungs- bzw. Kooperationsformen sie wählen. Da die unterschiedlichsten Formen von öffentlich-rechtlichen Partnerschaften im Schulbau denkbar sind, wird jeder Einzelfall daraufhin begutachtet, ob die Interessen aller Beteiligten (Schulträger, private Partner, Land als Zuschussgeber) gewahrt und ob die Vorgaben des Schulgesetzes und der Schulbaurichtlinie erfüllt sind.

Zu Frage 5:

Der Landesregierung ist bekannt, dass der Landkreis Kusel den Neubau einer Sporthalle beim Gymnasium Kusel plant.

In Vertretung:
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Staatssekretär